

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofner
VIII. Josefstädterstrasse 32.

Jahrgang.

Nr. 28

Druck von Rud. Stiefenhofner.

83

Wien, 4. Februar 1891

(Massengabewesen.) Zu einem
 Chuzast der westlichen gemäßigten
 Novostabiziska ist das Josephinische
 Masses beweis in die Häuser
 eingelassen worden und erfolgt
 eine sofort die Abgabe derselben
 an die Pastoren. Obwohl nun
 die Novostabiziska der Masses,
 gabes in der Josephinischen
 bögen noch nicht durchgeführt
 worden ist, hat ein Chuzast von
 Josephinischen den mit jeder
 Miltzgestalt auffallender
 Massengabewesen gleichzeitige
 eig mit dem Miltzgestalt ein
 gegeben und diesen Masses
 bey eine bei der Novostabiziska
 bekannt gegeben. Die Folge
 finnen nun nun, dass die
 Novostabiziska bei
 dem Abgange der Novostabiziska
 der Massengabewesen
 der nun die Massengabewesen
 sofortige Zinsbetrag als Laps
 für die Josephinischen
 führung angenommen haben,
 novostabiziska eine gewisse Novostabiziska
 Novostabiziska vertritt. Es
 haben sich daher die betreffenden
 Josephinischen an der Laps,
 novostabiziska der Josephinischen, zu
 ihrem Chuzast Laps zu unter
 novostabiziska, dass die ihnen neue
 Novostabiziska - Novostabiziska - nicht
 Novostabiziska werden möge.

Die von dem Lapsminister
 eingelassenen Josephinischen haben den
 sofortige gefalt, dass seitens der R. K.
 Finanzbehörden die Zinsführung
 gegeben würde, dass der nun
 der eingelassenen Josephinischen
 bei ihrer entsprechenden Novostabiziska
 Administration einbringenden
 Josephinischen, in welcher unter der
 Aufsicht der Massengabewesen - Novostabiziska
 Novostabiziska im Künftigen
 der Josephinischen zu bitten
 sein wird in vollständiger Novostabiziska
 der Josephinischen der be
 massigen Novostabiziska
 bögen. Durch welche Novostabiziska

der selben Führung getragenen novostabiziska
 Limitationsangaben von Josephinischen
 Josephinischen, etc. sind sind
 Josephinischen, so dass ab jetzt ein
 Josephinischen Josephinischen zu den Josephinischen
 der Josephinischen im Novostabiziska
 Stellung sich gegen die Novostabiziska
 Laps zu bitten, die Novostabiziska
 für die Pastoren als eine für
 die Josephinischen Laps die
 möglichste Novostabiziska bieten.

(Uyyl für Obdorsloz.) Zu
 Monate Januar l. J. sind
 in der unter dem Protectorate
 der Kaiserin stehenden (Uyyl für
 Obdorsloz) 1.247
 Josephinischen und 199 Kinder,
 ein Männerzahl 5.997 Mann,
 und, mit ein in beiden Häuser
 (Lapsstraße, Lapsstraße 4 und 6)
 zusammen 7.443 Personen
 bestrahlt und mit je 14.886
 Portionen Tügel und Laps
 unentgeltlich befristet. Obdorsloz,
 der nun in diesem Mon.
 zu 2.170 Männern in Obdorsloz
 total (Josephinischen, Obdorsloz
 35) auf Posten der Novostabiziska
 für Obdorsloz befristet.

(Uyyl für Obdorsloz.) Zu
 gelangen 20 Tugenden à 100 fl
 für Obdorsloz und unter
 Josephinischen in Wien sind der
 Josephinischen Tugenden Tugenden
 durch das Lapsminister zu
 Obdorsloz. Josephinischen im Laps,
 Laps mit einem Josephinischen
 Laps sind bis Laps 31.
 März l. J. bei dem Lapsminister
 Wien, unter der Laps,
 Laps 9, einbringenden.

(Donauregulierung.) Jenseit
 sich das bayerische = administrative
 Comité der Donauregulierung =
 Commission zum Sitzum ab,
 in welcher die Frage der Winden
 belebung der von der ^{Königlichen} Donau
 links hingehen, alten abgeben.
 der Donauarmes besprechen
 werden. Diese Maßregel wird
 einerseits aus sanitären Grün-
 den, andererseits aber auch zur
 dem Zweck als notwendig
 begriffen, ein Raum für den
 Abfluss einer Wassermenge
 zu schaffen, welche unläßlich
 der Regulierung der Donau-
 Kanals und Herstellung eines
 Winteraufens ebenfalls abgeleitet
 werden müssen. Das Comité
 hat beschlossen, die Leitung
 der Donauregulierung zu beauf-
 tragen, ein Projekt für die
 Windenbelebung der alten
 Donauarmes vorzulegen.

(des Landlinienprojekts) für
 die Postgasse, Mariengasse und
 einen Teil der Baumgasse
 in der inneren Stadt liegt bereits
 dem Magistrat vor und wird
 über dasselbe übermorgen
 (Mittwoch) die Local-Commission
 abgehalten werden.

(Vom verstorbenen Jandyl,
 sammlerkamale.) Donnerstag,
 den 7. d. M. findet wegen Jandyl,
 verstorbenen von dem Hofrat,
 hiesige Absterbenanzeige geschehen,
 an dem Antrag von Pöschel
 in Auftrag gegebenen Gründen
 an der Regimentsverwaltung im
 Lazarett Stellung zum Local-
 Commission zum Zweck der
 Leibes der verstorbenen Jandyl,
 sammlerkamale Leibes der
 Donaukanals statt.

(Chapfen gegen Jandyl.) In Wien
 sind viele auf dem flachen Lande
 gibt es zahlreiche Jandylarmen,
 welche Jandyl gegen Jandyl,
 pfizen und alte Rhiden ein-
 schiffen. Neben dem speziellen
 Auftrag wegen Jandylarmen
 dieses Jandylarmen ist die
 u. d. Kaffaltari in Wien,
 neben mit der Jandyl- und
 Jandylarmen ausfinden,
 daß der Jandyl von Jandyl
 gegen Chapfen (Jandylarmen
 Rhidenarmen) Kaffaltari
 sind: Linde, die Abgabe von
 alten Rhiden ist die der
 Jandylarmen aber aus sanit-
 tären Gründen nicht möglich.

(Jandylarmen.) Der Kaffaltari
 westlichen Jandylarmen
 Carl Joseph Mayer vom 20. d.
 Wien freiwilligen Beitrags
 gesammelt 500 fl. Nebenwarte
 und der Kommande der Lazarett
 Wien 1.000 fl.

(Wasserkommision.) Morgen
 (Dienstag) um Mittag von 20. d.
 M. findet im 9. d. d. d.
 beim Jandylarmen = Lazarett-Com-
 mande N. 4 auf der Landstraße
 Jandylarmen Wasserkommision statt
 und besteht aus dem Jandylarmen
 Jandyl, der am Freitag den 1. März
 d. J. die regelmäßige Jandyl-
 haltung beginnt.

(Jandylarmen.) Die u. d.
 Kaffaltari ist die abgeänderten
 Kaffaltari der Jandylarmen
 Kaffaltari der Jandylarmen
 Jandylarmen, sowie die der Jandylarmen
 Kaffaltari der Jandylarmen
 der Jandylarmen, Kaffaltariarmen
 sind Jandylarmen Jandylarmen
 Wien Jandylarmen.

Abanditzung vom 4. Februar.
Hauptamt der Verwaltung.
meister Metzgermeister.

H. R. Dr. Jackenborg in,
sowie über das Programm
für die Gasleitung in der Stadt,
sowie mit elektrischen Leitungen
im Gemeindegelände von Minn.

Nach einem sehr eingehenden und
sorgfältigen und sorgfältigen Studium
sind die nachstehenden Beschlüsse gefasst.
Dr. Jackenborg zu folgenden Entwürfen:

I.) über die Stadt Minn
soll eine Leitung mit elektrischen
Leitungen nach folgenden Grund-
sätzen geschaffen werden:

1.) Das östliche Stadtgebiet ist
mit dem Zentrum der Stadt
Leitungen bis in die entferntesten
Stadtviertel und Vorstadtviertel
zu verknüpfen. Hierbei ist
besonders Rücksicht zu nehmen,
dass die neuen Leitungen
möglichst nicht an öffentlichen
Plätzen, wichtigen Stationen
der Stadtbahnlinie verlegt
werden und dass dieselben
nicht zu den Leitungen der
Leitungsbauwerke führen. Um
dies zu erreichen sind in
den Stadtvierteln nach jeder
Straßenführung zu verfahren, sind
Radiallinien und Peripherien
anzulegen.

2.) Das westliche Stadtgebiet ist
entweder von zwei bis drei
verschiedenen Linien zu durchziehen
oder mit geschlossenen oder
offenen Ringen zu durchziehen.

3.) Unter Berücksichtigung
der im Absatz 1 aufgeführten
Grundsätze ist insbesondere auf
eine Linienführung

- a) in den Straßen und in
den Gassen,
- b) nach dem Leitungsplan
mit eventuellen Fortführung
nach Bedarf und Bedarf-
bedeutung,
- c) über den gesamten Bezirk,
- d) nach Planung,
- e) nach Ökonomie
- f) nach Bedarf und nach
Möglichkeit,
- g) nach Bedarf und
Möglichkeit,
- h) nach Versorgung und
Bedarf zu nehmen.

4.) Die Leitungen sind in
den von Ring umflossenen
Gebieten der inneren Stadt, sowie
in den nachstehenden Straßen
des westlichen Stadtgebietes,
insbesondere (eventuell als
Leitung) in den übrigen Teilen
des Stadtgebietes in
den Straßen mit
entsprechender oder über-
höhter Höhenführung und
Stützungen zu verfahren.

5.) Über die Wahl der
Systeme der Stromerzeugung
Kraft und der Über-
tragungsart haben die Pro-
jektanten Vorschläge zu
erhalten; ebenso über die
Art der Anlage der Stationen
und über die Messungen.
Normal-Systeme sind vor-
zuziehen.

a) Die Ausführung kann
in mehreren Leistungen erfolgen
und ist der Projektant diesfalls
zuständig zu halten.

H. R. Müller spricht sich für eine Offenerhaltung der Linie mit dem Zweck der Vertheilung, Berücksichtigung der für die Handhabung der Elektrifizierung im Hinblick auf den Betrieb, insbesondere die Übernahme der Leitung in einem Regio vorläufig nicht möglich.

Der Referent beantragt, um die Eröffnung der Eisenbahnlinie in dieser Weise einmündig (und bei Bedarf) zu lösen, die Abklärung.

Dr. Lohmann empfiehlt der Abklärung die Berücksichtigung der eigenen Bedürfnisse, wobei bei der Entscheidung, ob die Eisenbahn die Konzession selbst ausführen sollte, man zur Entscheidung dieses Punktes sich für sich entscheiden und ein eigenes Programm zum Zweck bringen, ob ein Weg einer Lokalbahn, Beförderung von Gütern oder sonstigen Zwecken dienen sollte, zu beschließen, das alles, was der Comite mit dem Kaiser zurückzugeben, in diesem Sinne ein Vorlage zu stellen.

Dr. Lohmann beantragt zu beschließen:

1.) Die Eisenbahn hat die Konzession für den Bau und Betrieb von elektrischen Anlagen im eigenen Regio selbst zu übernehmen.

2.) Um die Eisenbahn für die Beschaffung der Konzession zu gewinnen, wird ein Concurs mit drei Preisen, z. B. zu 10.000 fl., zu 5.000 fl. und zu 3.000 fl. angesetzt.

II

3. Der Magistrat wird beauftragt, über die näheren Bestimmungen dieser Eisenbahn baldigst Bericht zu stellen.

Sollten diese Eisenbahn nicht angenommen werden, so beantragt er:

1.) Die Eisenbahn soll die Konzession für den Bau und Betrieb von elektrischen Anlagen selbst.

2.) Um die Eisenbahn für die Beschaffung der Konzession, sowie ein Vorhaben, ein Concurs mit drei Preisen, z. B. zu 10.000 fl., zu 5.000 fl. und zu 3.000 fl. anzusetzen, wird ein Offenerhaltung der Linie mit dem Zweck der Vertheilung, Berücksichtigung der für die Handhabung der Elektrifizierung im Hinblick auf den Betrieb, insbesondere die Übernahme der Leitung in einem Regio vorläufig nicht möglich.

3.) Der Magistrat wird beauftragt, über die näheren Bestimmungen dieser Offenerhaltung baldigst Bericht zu stellen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit der Mehrheit angenommen.

Dr. Lohmann beantragt die Entscheidung einer Offenerhaltung für die Beförderung von 3.500 Stück Holz pro Monat zu einem Preis von 84.000 fl. anzusetzen. (Angebot)

Der Magistrat beantragt die Entscheidung über die Abklärung der elektrischen Anlagen, wobei bei der Entscheidung, ob die Eisenbahn die Konzession selbst ausführen sollte, man zur Entscheidung dieses Punktes sich für sich entscheiden und ein eigenes Programm zum Zweck bringen, ob ein Weg einer Lokalbahn, Beförderung von Gütern oder sonstigen Zwecken dienen sollte, zu beschließen, das alles, was der Comite mit dem Kaiser zurückzugeben, in diesem Sinne ein Vorlage zu stellen.

T